



§ 1 Grundsatz

Auf der Grundlage von §6 Abs. 2.3 der Ordnung der Wasserwacht Heubach regelt diese Ordnung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

Die festgelegten Beiträge treten im jeweils folgenden Geschäftsjahr der Wasserwacht in Kraft.

§ 3 Beiträge

1. Höhe der Beiträge:
 - 1.1. Jugendliche unter 18 Jahren: Jahresbeitrag 12,- €
 - 1.2. Erwachsene ab 18 Jahren: Jahresbeitrag 18,- €
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt mittels SEPA-Lastschrift am Ende des Geschäftsjahres.

§ 4 Verbindlichkeit

Die Beitragsordnung der Wasserwacht tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.05.2015 in Kraft.